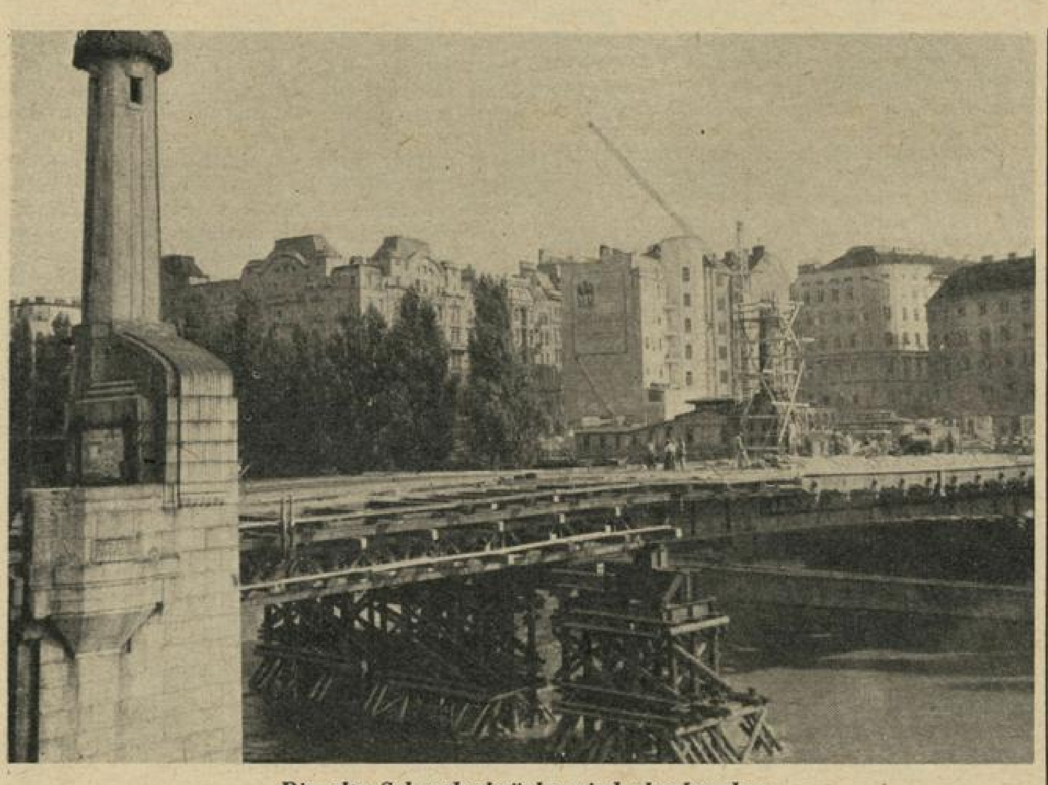
V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

72

Mittwoch, 8. September 1954 Jahrgang 59

AUS DEM INHALT



Die alte Schwedenbrücke wird abgebrochen

Gestohlene Katzenaugen

Die Stadt Wien hat vor kurzem die Exelbergstraße zwischen Rohrerhütte und Scheiblingstein als eine Musterstrecke in bezug auf Verkehrssicherheit auf Wiener Wald-Straßen ausgebaut. Bereits im vorigen Jahr wurde eine ebene, aber griffige Asphaltdecke gelegt, und nun hat man auch die ersten steilen Kurven mit grobgriffigen Rauhbelägen in verschiedener Ausführung versehen.

Zur Sicherheit und Führung des Verkehrs wurden außerdem 40 cm breite, gelb gestrichene, federnde Sicherheitsgeländer angebracht. Die Haarnadelkurven erhielten in der Fahrbahnachse rückstrahlende sogenannte Katzenaugen, die sich beim Überfahren in einen Gummipolster drücken und sich so ständig selbst reinigen. Die Mitte in den flachen Kurven wird durch Mittelstriche markiert, die mit Glasperlen und verschiedenen Anstricharten besondere Sichtbarkeit gewährleisten. Auch die Verkehrszeichen wurden mit im Scheinwerferlicht aufleuchtendem Anstrich versehen. Die Straßenränder wurden beiderseits durch Rückstrahler auf kurzen Stangen markiert, und zwar weiß für den linken und rot für den rechten Rand. Wie leuchtende Kerzen begleiten sie den Fahrer durch die Nacht und markieren deutlich die Begrenzung der Fahrbahn.

Leider ist nun die gute Absicht der Gemeinde Wien durch Böswilligkeit oder Gedankenlosigkeit gestört worden. Auf einer Länge von fast zwei Kilometer hat man diese Rückstrahler ganz einfach abmontiert. Dabei sind die Katzenaugen für den Gebrauch auf Fahrzeugen, auch auf Fahrrädern, vollständig wertlos. Die Magistratsabteilung für den Straßenbau hofft daher, daß die für den Privatgebrauch nicht benützbaren Rückstrahler entweder bei den beiden Straßenwärterhäusern an der Exelbergstraße oder bei der nächsten Polizeidienststelle wieder deponiert werden. Sie bittet auch die Bevölkerung um zweckdienliche Angaben, ob diese zweieinhalb Zentimeter breiten und fünf Zentimeter langen Rückstrahler mit kleinen Linsen irgendwo auftauchen.

Die Serenaden-Konzerte im Arkadenhof

Mit einem Johann und Josef Strauß-Konzert der Wiener Symphoniker unter Leitung von Eduard Strauß wurde Samstag, den 28. August, im Arkadenhof eine Konzertreihe beendet, die sich wie wenige uneingeschränkter Beliebtheit und ständig steigender Popularität erfreut.

Als sich das Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien vor drei Jahren entschloß, während der Sommermonate 1952 jeden Samstag ein Konzert im Arkadenhof zu veranstalten, um damit einen kleinen Ausgleich für den Ausfall des Wiener Kulturlebens im Sommer zu bieten, war dies ein Versuch, dessen Erfolg — oder Mißerfolg — nicht vorauszusehen war. An zehn Samstagabenden wurden Konzerte durchgeführt, und am Ende sah man, daß die Konzertreihe ein durchschlagender Erfolg geworden war. Das Kulturamt entschloß sich daher, die Konzerte im Sommer 1953 nicht nur fortzusetzen, sondern noch durch einen Mittwoch-Zyklus zu erweitern. 19.000 Konzertbesucher im Sommer 1953, davon ein großer Prozentsatz Ausländer, stellten die starke Nachfrage nach diesen sommerlichen Veranstaltungen unter Beweis.

Auch in diesem Sommer wurden die beiden Zyklen Mittwoch und Samstag beibehalten. Das erste Konzert fand heuer bereits am 30. Juni statt — in den beiden vergangenen Jahren wurde erst Mitte Juli begonnen —, jedoch wurde heuer der Schluß der Konzertreihe mit Ende August fixiert, da ja Anfang September unsere Kulturinstitutionen ihren Betrieb wieder aufnehmen.

In den Monaten Juli und August waren achtzehn Konzerte angesetzt, von denen siebzehn tatsächlich durchgeführt werden konnten. Nur eines mußte wegen Schlechtwetters an beiden Tagen abgesagt werden, ein anderes wurde wegen Schlechtwetters auf den Ausweichtag verschoben. Die siebzehn Konzerte brachten — obwohl das Wetter in diesem Sommer ja viel zu wünschen übrig ließ — die erfreulich hohe Besucherziffer von 21.300 Personen. Bei fünf Konzerten konnten zahlreiche Besucher keinen Einlaß mehr finden, bei den übrigen richteten sich die Besucherziffern nach dem Wetter. Wenn aber trotz der diesjährigen ungünstigen Wetterverhältnisse dem Vorjahr gegenüber eine höhere Besucherziffer aufzuweisen ist, so spricht dies wohl dafür, daß diese Konzerte im Sommer nicht mehr wegzudenken sind und zu einer ständigen Einrichtung werden müssen. Der in diesem Jahr bedeutend gestiegene Zustrom an Ausländern wirkte sich auch beim Besuch der Arkadenhof-Konzerte aus, bei denen an manchen Tagen sogar mehr Ausländer als Wiener anwesend waren.

Die Verpflichtung der Orchester für die Sommerserenaden ist nicht immer einfach: Die Wiener Philharmoniker spielen in Salzburg, die Wiener Symphoniker sind einen Großteil des Sommers in Bregenz festgehalten, das Tonkünstlerorchester ist durch Engagements in den Bundesländern im Sommer nicht verfügbar, das Volksopernorchester muß bis 15. Juli der Oper zur Verfügung stehen und tritt dann seinen Urlaub an — dennoch müssen für achtzehn Konzerte qualitativ hochstehende Orchester gefunden werden. Heuer konnten sechs Konzerte von den Wiener Symphonikern durchgeführt werden, die zweimal in Kammerbesetzung und viermal mit dem großen Orchester spielten. Drei Konzerte wurden dem Großen Wiener Funkorchester anvertraut, zwei Serenaden spielte

UNSER WIEN

Ausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses. Ein lebendiger Bericht über die Leistungen der Stadt Wien auf allen Gebieten ihrer Verwaltung.

Geöffnet bis 30. September 1954 täglich von 10 bis 20 Uhr.

das Kammerorchester der Wiener Konzerthausgesellschaft, die restlichen sieben Konzerte wurden vom Neuen Wiener Konzertverein ausgeführt.

Die Dirigenten der siebzehn Konzerte waren: Hans Antolitsch, Leopold Emmer, Karl Etti, Prof. Joseph Laska, Franz Litschauer, Gottfried Preinfalk, Kurt Rapf, Kurt Richter, Prof. Hans Swarowsky, Robert Schollum, Dr. Wilhelm Schönherr, Eduard Strauß, Kurt Tenner, Milo Wawak und Etti Zimmer. Das Konzert unter Prof. Max Schönherr mußte leider an beiden Tagen abgesagt werden.

Die Verschiedenheit der Orchesterbesetzungen ist natürlich ein wesentlicher Faktor bei der Erstellung der Programme, die von der Presse in manchen Fällen kritisiert wurden. Es sei hier vermerkt, daß alle maßgeblich Beteiligten sich stets um eine ansprechende Programmgestaltung bemühen. Wenn es nicht immer gelingt, allen Wünschen gerecht zu werden, so liegt dies vielfach in Besetzungsschwierigkeiten oder an dem Umstand, daß viele Werke nicht oder nur schwer für eine Aufführung im Arkadenhof geeignet sind. Dazu kommt, daß der Publikumsgeschmack nicht immer mit der Meinung des Musikkritikers übereinstimmt und seitens des Publikums vieles verlangt wird, was der Musikkritiker in einem „Serenaden"-Programm als deplaciert empfindet. Dies gilt auch für die Werke der lebenden Komponisten, die in fast allen Programmen zu finden sind. Heuer standen achtzehn Werke folgender lebender Österreicher auf den Programmen: Walter Andress, Emil Berlander, Robert Fanta, Marco Frank, Hermann Grabner, Armin Kaspar Hochstetter, Viktor Hruby, Rudolf Kattnig, Armin Kaufmann, Karl Mainau, Alois Pachernegg, Ernst Paul, Karl Pauspertl, Fritz Racek, Norbert Sprongl, Robert Schollum, Max Schönherr und Kurt Tenner. — Es liegt auf der Hand, daß nicht alle dieser Kompositionen den allgemeinen Beifall finden konnten, doch sieht es das Kulturamt der Stadt Wien als Pflicht an, wenigstens einen kleinen Teil des derzeitigen heimischen Musikschaffens zu vermitteln, um Presse und Publikum die Möglichkeit zu bieten, darüber zu urteilen. In den Serenadenkonzerten der letzten drei Jahre hatten bereits vierzig Komponisten Gelegenheit, eine ihrer Kompositionen im Arkadenhof zu hören.

Bei den diesjährigen Serenaden dominierten Werke von Haydn, Mozart, Beethoven und Schubert (von dem nicht weniger als fünf Symphonien, zwei Ouverturen und Tänze zur Aufführung gelangten) sowie in zwei Konzerten die Meister des Wiener Genres Johann und Josef Strauß. Zahlreiche weitere Komponistennamen komplettierten die Programme, doch seien aus ihrer Fülle nur die Namen Gluck, Händel, Mendelssohn, Brahms und Franz Schmidt herausgegriffen. Im allgemeinen war man bemüht, das österreichische Tonschaffen in den Vordergrund zu stellen und hat damit — auch im Hinblick auf den Wunsch des ausländischen Publikums — wohl den richtigen Weg eingeschlagen.

Abschließend kann noch einmal hervorgehoben werden, daß die diesjährigen Serenadenkonzerte im Arkadenhof den bisher besten Erfolg aufzuweisen hatten und ihnen auch auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs eine immer größere Bedeutung zugemessen werden kann. Nicht zuletzt ist es aber auch die Wiener Bevölkerung, die in zunehmendem Maße die Gelegenheit wahrnimmt, zu dem niedrigen Eintrittspreis von fünf Schilling künstlerisch hochwertige Konzerte besuchen zu können.

Das Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien hofft, daß den Serenadenkonzerten im Arkadenhof auch im kommenden Jahr der gleiche Erfolg beschieden ist und wird seinerseits alles zum besten Gelingen der Veranstaltungen beitragen.

Abschied von Wien

Am 1. September trat das Gebietsänderungsgesetz in Kraft, wodurch 80 Gemeinden wieder selbständig wurden und an Niederösterreich zurückfielen. Bürgermeister Jonas hat aus diesem Anlaß an die Bevölkerung dieser Gebiete folgende Abschiedsworte gerichtet:

In einer Zeit, in der Zwang regierte, wurde die Bevölkerung von 96 niederösterreichischen Gemeinden zu Wienern gemacht, ohne gefragt zu werden. In der Folgezeit haben Sie die ganze Not und das Elend der Kriegsjahre mit den Wienern zusammen durchgemacht und mußten Hunger und Zerstörung mit ihnen teilen. Als nach dem Kriege und dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft der Zwang aufhörte, sollten Sie wieder in den Verband Ihres früheren Bundeslandes zurückkehren. Das im Jahre 1946 vom Nationalrat beschlossene Gebietsänderungsgesetz und die gleichlautenden Gesetze der Landtage von Niederösterreich und Wien konnten jedoch lange Jahre nicht in Kraft treten. Nun aber ist es so weit. Sie müssen von Wien Abschied nehmen, obwohl viele von Ihnen auch gerne weiterhin Wiener bleiben möchten.

Als Ihr bisheriger Bürgermeister möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Ich kann Ihnen heute zu Ihrer Ehre das Zeugnis ausstellen, daß Sie an der Heilung der Kriegswunden und an dem Wiederaufbau unserer Stadt Wien mit der gleichen Opferwilligkeit und mit demselben großen Verantwortungsbewußtsein herangetreten sind wie die übrigen Wiener. Ich darf aber auch zur Ehre der Gemeinde Wien sagen, daß sie zwischen den alten Wiener Bezirken und den sogenannten Randgemeinden keine Demarkationslinien aufgerichtet, sondern alle Gebiete Wiens mit der gleichen Sorgfalt betreut hat und den Randgemeinden die gleichen Vorteile der Modernisierung, des Gesundheitswesens und der sozialen Fürsorge zukommen ließ. Die Gemeinde Wien hat auch keinen Unterschied zwischen den Kindern und den Müttern gemacht, sondern alle mit gleicher Liebe umsorgt.

Die Bevölkerung in den Randgemeinden hat in den ersten Jahren ihrer Zugehörigkeit zu Wien das Schicksal mit den Wienern geteilt und sie hat in den Jahren nach dem Kriege an den hoffnungsvollen Werken des Wiederaufbaues teilgenommen. Für dieses gemeinsame Tragen von Leid und Freude danke ich Ihnen im Namen aller Wiener.

Wenn Sie nun in Ihr altes Bundesland Niederösterreich zurückkehren, darf ich doch die Gewißheit aussprechen, daß wir unser gemeinsames Wirken nie vergessen und die vielen Bindungen, die zwischen uns bestehen, nicht abgeschnitten werden. Die Stunde des Abschieds soll daher nicht von den Gefühlen der Trauer und des Mißmutes getrübt sein. Wir wollen vielmehr freudig, jeder auf seinem Platz und mit seiner ganzen Kraft, weiterarbeiten an einer schöneren Zukunft in unserem gemeinsamen Heimatlande Österreich!

Viel Glück und viel Erfolg für alle Zukunft!

Franz Jonas
Bürgermeister

Stadtsenat

Sitzung vom 10. August 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: VBgm. Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Mandl, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Entschuldigt: VBgm. Honay, die StRe. Lakowitsch, Dkfm. Nathschläger und Resch.

Schriftführer: VerwAss. Solt.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2102; M.Abt. 2a — Z 440.)

Die Dienstentsagung der med. techn. Assistentin Waltraut Zwerger mit Wirksamkeit vom 14. August 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2115; M.Abt. 5 — Su 66.)

Die evangelische Kirche A. B. erhält für die Beseitigung von Kriegsschäden an der Gustav Adolf-Kirche in Wien 6, und am evangelischen Freizeitheim in Wien-Weidling sowie für sonstige bauliche Herstellungen einen Kostenzuschuß von 50.000 S. (§ 99 GV. — An den GRA. II und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2104; M.Abt. 5 — Da 46.)

1. Der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden, eingetr. Gen.mbH, wird zur Förderung der Errichtung eines Wohnhauses, 11, Kopalgasse 66—68, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 1,380.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2105; M.Abt. 5 — Da 176.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Interessengemeinschaft volksdeutscher Heimatvertriebener, reg. Gen.mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 13, Bergheidengasse, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 237.300 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2099; M.Abt. 5 — Da 181.)

1. Der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Döbling, reg. Gen.mbH,

wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 19, Hungerbergstraße 21—23, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 1,680.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2130; M.Abt. 5 — Su 28.)

Die Stadt Wien stellt für die Bekämpfung von Obstbauschädlingen, insbesondere für die Intensivierung von Gemeinschaftsspritzungen in den Kleingarten- und Siedlungsanlagen, Unterstützungsbeiträge in der Gesamthöhe von 40.000 S bereit. Die Verteilung erfolgt durch die M.Abt. 42 — Stadtgartenamt. (§ 99 GV. — An den GRA. II und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2141; M.Abt. 5 — Da 220.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neues Leben, eingetr. Gen.mbH, wird zur Förderung der Errichtung eines Wohnhauses, 17, Dornbach, Rosenackerstraße 63, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 60.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2142; M.Abt. 5 — Da 140/53.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neues Leben, eingetr. Gen.mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 19, Nußberggasse, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 800.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß das Darlehen der Stadt Wien 50 Prozent des Darlehens, das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

Berichterstatter: StRe. Thaller bzw. Bauer.

(Pr.Z. 2112; M.Abt. 26 — 18/Gar 14.)

1. Die Errichtung einer Feldscheune im Schloßpark Pötzleinsdorf, Gst. 546, Landtafel E.Z. 154, gemäß dem beiliegenden Plan mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. und Gemeinderat.)

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII, II und Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 2138; BD. — 2158.)

Der Magistrat—Stadtbauamtsdirektion wird ermächtigt, mit den zuständigen Stellen des Bundes wegen Festsetzung des in dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1954 (Nr. 267 und 268 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII GP.) nicht fixierten Anfangspunktes der Autobahn bzw. der Fortführung in den inneren Stadtbereich sowie wegen Inanspruchnahme der im Gebiete der Stadt Wien für den Bau der Autobahn erforderlichen Grundflächen in Verhandlungen zu treten. (§ 99 GV. — An den GRA. VI und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2132; M.Abt. 18 — Reg IX/2/53.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plane Nr. 2708, Z. M.Abt. 18 — Reg IX/2/53, mit den Buchstaben a — h (a) umschriebene Gebiet zwischen Währinger Straße, Nußdorfer Straße, Alserbachstraße, Boltzmanngasse und Strudlhofgasse im 9. Bezirk, Kat.G. Alsergrund, gemäß § 1 der BO für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere, seitliche bzw. innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und rot gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Originalplan hellgrün lasierten, mit einem roten „G" bezeichneten Flächen innerhalb der inneren Baufluchtlinien haben unbebaut zu bleiben.

3. Die Eigentümer der Liegenschaft Boltzmanngasse 11 a (Gst. 191/1, E.Z. 1169, Kat.G. Alsergrund) sind verpflichtet, im Baufalle an der im Plan näher bezeichneten Stelle nach den Angaben des Detailplans (Blg. 5), einen mindestens 3 m breiten und 2,80 m hohen öffentlichen Durchgang herzustellen, diesen tagsüber offen zu halten und allfällige öffentliche Einbauten zu dulden.

4. Alle übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben in Kraft. (§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2133; M.Abt. 18 — Reg XIX/9.)

In Abänderung des Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2797, Z. M.Abt. 18 — Reg XIX/9/54, mit den roten Buchstaben a — c (a) umschriebene Plangebiet der Zehenthofgasse, Ecke Hungerbergstraße im 19. Bezirk, Kat.G. Unter-Döbling, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichliert gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt. Dementsprechend treten die schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die mit rot A II a, b bezeichneten Flächen wird die Widmung: Bauland — Wohngebiet, Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt. Daher tritt die bisher gültige Widmung „Bauklasse I" außer Kraft.

3. Die mit rotem „G" bezeichneten (grün lasierten) Flächen gelten als Vor- bzw. Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

4. Alle sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert. (§ 99 GV. — An den Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2134; M.Abt. 18 — Reg XXI/3/53.)

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2680, Zl. M.Abt. 18 — Zl. Reg XXI/3/53, mit den Buchstaben a — z und a' — v' umschriebene Plangebiet zwischen der oberen Jungenberggasse, Bründlgasse, verlängerten Landstraße, dem Feldweg A, der mit den Ziffern 1—3 bezeichneten Abgrenzungslinie, der verlängerten Luckenholzgasse, dem Feldweg B, der Erbpostgasse, Hochfeldstraße, Gasse 7, Gasse 1, dem Feldweg C der Ausfallstraße, dem Gemeindeweg, Löschnigweg, der Ausfallstraße, Randstraße 1, Hasswellgasse, Strebersdorfer Straße, Krottenhofgasse, Anton Böck-Gasse, Anton Haberzeth-Gasse und der Verkehrsfläche „Am Bisamberg" im 21. Bezirk, Kat.G. Stammersdorf, Gerasdorf, Groß-Jedlersdorf I und Strebersdorf, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. a) Die braun lasierten und im Plan mit Zone 2 bezeichneten Flächen beiderseits der Strebersdorfer Straße und östlich der Anton Böck-Gasse,

b) die hellgrün lasierten Flächen zwischen Anton Haberzeth-Gasse, der Straße 50 und der verlängerten Landstraße.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5434/61/54)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Süd, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 3 und 4 Wohngeschossen und 87 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 14. September 1954, um 11 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5434/59/54)

Vergebung von Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Süd, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 3 und 4 Wohngeschossen und 87 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 14. September 1954, um 10.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5434/60/54)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 13, Bossigasse-Auhofstraße, Bauteil Süd, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 3 und 4 Wohngeschossen und 87 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 14. September 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5421/105/54)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 13, Volkgasse-Hanselmayergasse, Bauteil Süd, bestehend aus 10 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 97 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 22. September 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5403/78/54)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Goldschlagstraße-Amortgasse-Linzer Straße, Bauteil Nord, Stiegen 7 bis 15, bestehend aus 9 Stiegenhäusern mit 5 bis 7 Wohngeschossen und 141 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 18. September 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5433/39/54)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Steinbruckstraße-Maroltingergasse, bestehend aus 16 Stiegenhäusern mit 4 bis 5 Wohngeschossen und 209 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 17. September 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5401/16/54)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Gaßmanngasse-Schönbrunner Allee, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 2 und 4 Wohngeschossen und 111 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 16. September 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

c) die hellgrüne Fläche zwischen der Lang-Enzersdorfer Straße, der Gasse 50 und der Landstraße,

d) die hellgrün lasierten Flächenteile zwischen der Verkehrsfläche „Am Bisamberg“, der Unteren Jungenberggasse und dem Steinbüchelweg,

e) die hellgrün lasierten Baulandenklaven an der Unteren und Oberen Jungenberggasse,

f) die hellgrün lasierten Flächen zwischen der Berggasse, der Hagenbrunner Straße, der Kirchberggasse, der Auckentalergasse, der Erbpostgasse, der Sobieskigasse und der Gasse J,

g) die braun lasierten Flächen zwischen der Straße 1, der Straße 12, der Straße 14, der Randstraße 1, der Brünner Straße, der Straße 18, der Straße 2, der Straße 23, der Straße 3 und der Straße 9, und endlich

h) der braun lasierte Flächenstreifen nördlich der Stammersdorfer Straße zwischen der verlängerten Tilakstraße bis in die Höhe der westlichen Abgrenzung des Stammersdorfer Friedhofes werden aus dem Bauland ausgeschieden und als „Grünland — Ländliches Gebiet“ neu festgesetzt.

2. Die grün lasierte Fläche zwischen der Brünner Straße, der Straße 30, der Straße 27 und der Straße 34 wird als „Grünland für Sportzwecke“, die gelb angelegten Flächen zwischen der Brünner Straße, der Straße 28, der Straße 27 und der Straße 30 als „Kleingartengebiet — Dauerkleingartenanlage Nr. 61“ und das gelb lasierte Gebiet westlich des Stammersdorfer Zentralfriedhofes zwischen den Straßen 14, 12 und 13, das bisher als „Grünland — Ländliches Gebiet“ gegolten hat, als „Grünland — Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 62“ festgesetzt.

3. Die graugrün lasierten Flächen östlich und südlich des derzeit bestehenden Stammersdorfer Zentralfriedhofes sowie die ebenso hervorgehobenen Flächen im Anschluß an den Stammersdorfer Ortsfriedhof werden als „Friedhofserweiterungen“ festgelegt.

4. Die grün lasierte Fläche am Feldweg B (unweit der im Plan eingeschriebenen Buchstaben n und o) und die mit der gleichen Farbe bezeichnete Fläche an der Kreuzung der Lang-Enzersdorfer Straße mit der verlängerten Landstraße wird als „Grünland — Hochwasserschutzgebiet“ bestimmt.

5. Für die blau lasierten Flächen zwischen den Straßen 1, 9, 13 und 12 wird die bisher geltende Grünlandswidmung aufgehoben und diese Fläche zum „Industriegebiet“ erklärt.

6. Als „Bauplätze für öffentliche Zwecke“ werden in der Folge festgesetzt:

a) Die von den Straßenzügen Brünner Straße, Straße 23 und Straße 2 eingeschlossene und mit den Ziffern 1—5 (1) umschriebene Fläche,

b) die rosa angelegten Flächen an der Hauptstraße und Luckenschwemmgasse sowie an der Josef Flandorfer-Straße und der Dr. Skala-Straße (Block 61) als Schulbauplätze, und

c) die rosa angelegte Fläche an der Lothringerstraße zwischen der Dr. Skala-Straße und Stammersdorfer Straße als Kindergarten.

7. Die violett umränderte Fläche des Bahnhofes Stammersdorf der Landesbahn wird im Sinne des § 4, Abs. 2 lit. B der BO für Wien als „Verkehrsband“ bestimmt.

8. Die im Antragsplan roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

9. Für die dunkelgrün angelegten und grau schraffierten Baublöcke 11, 12, 14, 22, 23, 29, 31, 37—40, 51, 53 (mit Ausnahme des Bauplatzes für öffentliche Zwecke), 53 a, 65, 94 und 96 und die ebenso hervorgehobenen Baulandstreifen mit den Nummern 13, 15, 21, 30, 34, 36, 44, 45, 47, 62, 64, 67—69, 74, 76 und 78 wird die „Bauklasse I in geschlossener (ortsüblicher) Bauweise“, für die blaugrün angelegten Baublöcke mit den Nummern 4—6, 8—10, 32, 33, 46, 48—50, 52, 63, 66, 70—73, 75, 77, 79, 82—85, 91—93, 95, 97—99, 102—105 und die in gleicher Farbe angelegten Blockteilflächen mit den Nummern 1—3, 7, 16—20, 24—28, 35, 36, 41—43, 45, 47, 62, 64, 67, 68, 69, 80, 81, 100, 101 und 106, die „Bauklasse I, in offener oder gekuppelter Bauweise“, für die gelb angelegten Baublöcke mit den Nummern 54, 55, 57—60 und 86—90 die „Bauklasse II, in geschlossener Bauweise“ und endlich für den Baublock 56 die „Bauklasse II, in Blockbauweise“ bestimmt.

10. Für die Baublöcke mit den Nummern 15, 44 und 74—79 wird die Bauhöhe auf 7,50 m, für die Baublöcke 1—5, 7—9, 16—19, 24—27, 41—43, 45 und 46 die verbaubare Fläche auf 100 m² und die Gebäudehöhe auf 7,50 m beschränkt.

11. Alle von den Festsetzungen dieses Antrages abweichenden früheren Bestimmungen über Widmung, Bauklasse und Bauweise, die im Plan schwarz eingetragen und gelb durchstrichen sind, verlieren ihre Gültigkeit.

12. Die im Plan als „Grünland — Ländliches Gebiet“ ausgewiesenen Flächen sind, soweit soweit sie im Plan grün lasiert sind, für Weinbauzwecke beziehungsweise Gärtnereien, die braun geränderten Flächen als Ackerland vorgesehen.

13. Die blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Höhenzahlen werden als endgültige Höhenlagen der Verkehrsflächen festgelegt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb gestrichenen Höhenkoten außer Kraft.

14. Die in Planbeilage 6 dargestellten Querprofile sind für die Endausgestaltung der Verkehrsflächen maßgebend. (§ 99 GV. — An den Gemeinerat).

Berichterstatter: StR. Bauer.

Pr.Z. 2118; M.Abt. 57 — Tr XXIII/34).

1. Der Kauf der 1672 qm großen Liegenschaft E.Z. 148, Kat.G. Ober-Laa-Land, von Karl und Karoline Wimmer, 23. Ober-Laa, Blumengasse Nr. 6, wird zu den von den Verkäufern am 31. Juli 1954 beantragten und im Bericht der M.Abt. 57 vom 3. August 1954, Zl. M.-Abt. 57 — Tr XXIII/34/54, angeführten Bedingungen genehmigt, jedoch nur unter der zusätzlichen Bedingung, daß von den Verkäufern bis zum 18. August 1954, 16 Uhr, gegenüber der M.Abt. 57 neuerlich schriftlich die unbedingte und unwiderrufliche Erklärung abgegeben wird, daß die Stadt Wien die von ihr für die Regulierung des Liesingflusses benötigte ca. 770 qm große Teilfläche dieser Liegenschaft für diesen Zweck in Anspruch nehmen kann.

2. Unter der Voraussetzung, daß die oben angeführte Transaktion zustande kommt und die Verkäufer die Liegenschaft E.Z. 63, Kat.G. Ober-Laa-Land, von Maria Meixger, 23. Ober-Laa, Hauptstraße 99, käuflich erwerben, wird der Verkauf einer 12.000 qm großen Teilfläche des städt. Gstes. 149, E.Z. 91, Kat.G. Unter-Laa, an Maria Meixger zu dem im oben angeführten Bericht angegebenen Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2119; M.Abt. 57 — Tr X — 38.)

Der Verkauf einer zirka 12.000 qm großen Teilfläche der Gste. 736/2, 738/2, 738/4, 738/6, 738/8, 738/11 und 738/14, alle E.Z. 198, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, an die Firma Autohaus Alfred Liewers OHG“, 1, Stubenring 18, sowie der Kauf der Liegenschaft E.Z. 162, Kat.G. Heiligenstadt, im Ausmaße von 6656 qm von Dr. Ludwig Rys, 1, Schubertring 6, und Dr. Franz Rys, Arosa, Schweiz, und der Kauf der Liegenschaften E.Z. 594, 598, 1711—1715, 1673—1675 und 1681, Kat.G. Simmering, im Gesamtausmaß von 8290 qm von der Konkursmasse der Verlassenschaft nach Ing. Anton Vogelsinger, vertreten durch den Masseverwalter Dr. Ferdinand Reis, RA., 8, Laudongasse 12, und Ernst Vogelsinger, vertreten durch Dr. Friedrich Piegl, RA., Krems an der Donau, Gartenaugasse 1, werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. August 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr X — 38/54, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2120; M.Abt. 57 — Tr X/53.)

Der Kauf der Liegenschaft, 10, Davidgasse 76, welche aus dem Gst. 816/72, Acker, als Baustelle, E.Z. 1209, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, im Ausmaße von 539 qm besteht, von Cäcilie Jiravec, 10, Belgradplatz 2, und der Verkauf der städtischen Liegenschaft, 12, Meidlinger Hauptstraße 57, welche aus dem Gst. 233/2, E.Z. 1119, Kat.G. Unter-Meidling, im Ausmaß von 647 qm besteht, an Alois Schöller, 12, Meidlinger Hauptstraße 59, werden zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr X/53/54, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2116; M.Abt 57 — Tr XIII/60.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Dr. Ignaz und Julie Pamer, 4, Johann Strauß-Gasse 34, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Gste. 256/1, 257/1/2 und /3, inneliegend in der E.Z. 146, und des Gstes. 258/1, inneliegend in der E.Z. 148 des Gbes. der Kat.G. Lainz, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 27. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIII/60/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2117; M.Abt. 57 — Tr XVIII/13.)

Der Kauf einer zirka 600 qm großen Teilfläche der Alice Hatzel, 4, Schönburgstraße 5, und Albertine Feist, 4, Paniglgasse 19, je zur Hälfte gehörenden Gstes. 262/2, Ga., E.Z. 1226, Kat.G. Währing, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 2. August 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVIII/13/54, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2113; M.Abt. 57 — Tr XIX/33.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Amelie Rowelli, Elisabeth Spiegelfeld, Christiane Sacken, Benedikt Sacken sowie der Verlassenschaft nach Charlotte Ferstel, sämtliche vertreten durch Rechtsanwalt Doktor Anton Wehofer, 1, Getreidemarkt 2, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft, E.Z. 427, Kat.G. Grinzing, 19, Straßergasse 51, im Ausmaß von 2546 qm, wird vorbehaltlich der verlassenschafts- und pflegschaftsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich des 1/6-Anteiles der Verlassenschaft nach Charlotte Ferstel zu dem im Bericht der M.Abt. 57

vom 22. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/33/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2114; M.Abt. 57 — Tr XXVII/19.)

Der Abschluß des vom Magistrate mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 72 des Gbes. der Kat.G. Sieding, Ludwig Himmler in Weiden am See, Hauptstraße 223, und Alexander Hareter in Weiden am See, Marktgasse 20, vereinbarten Kaufvertrag wird genehmigt.

Danach verkaufen Ludwig Himmler und Alexander Hareter aus der ihnen im Verhältnis zu 2/3- und 1/3-Anteilen gehörigen Liegenschaft, E.Z. 72 des Gbes. der Kat.G. Sieding, die Gste. 101, Bauarea, im Ausmaß von 719 qm, und 1364, Wiese, im Ausmaß von 4712 qm, mit sämtlichen auf dem Gst. 101 befindlichen Baulichkeiten, Einfriedungen, der Wasserleitung und der auf dem Gst. 1364 befindlichen Senkgrube um den im Bericht der M.Abt. 57, vom 19. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXVII/19/54, angeführten Kaufpreis an die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2100; M.Abt. 57 — Tr XIX/73/53.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Maria Margarethe Zwickel, New York, vertreten durch Anna Fuchs, 6, Hirschengasse 17/10, als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft, E.Z. 534 und E.Z. 535, Kat.G. Untersievering, im Ausmaß von insgesamt 399 qm, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57, vom 29. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/74/53, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2106; M.Abt. 48 — Fl 89.)

1. Die Anschaffung von 4 Spezialfahrgestellen für Müllsammelwagen der Einheitstype Steyr 380 q „Müll" sowie von 5 Spezialaufbauten hiefür mit einem Kostenerfordernis von zusammen 1,138.952 S wird genehmigt.

2. Der Auftrag ist bezüglich der Fahrgestelle der Steyr-Daimler-Puch AG auf Grund ihres Anbotes vom 16. Juni 1954, bezüglich der Aufbauten der Wiener Brückenbau AG auf Grund ihres Anbotes vom 26. Mai 1954 zu erteilen. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2135; M.Abt. 36 — 1013.)

Die auf Grund des § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Verkaufskioskes auf der Pilgrambrücke, gegenüber der Stadtbahnhaltestelle Pilgramgasse, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2136; M.Abt. 35 — 6661/53/309.)

Die Baubewilligung für die Umlegung der Trassen der Wiener elektrischen Stadtbahn und den Bau der Unterfahrung vor dem Bahnhof Heiligenstadt wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2137; M.Abt. 35 — 3888.)

Die Baubewilligung für den Umbau von Büroräumen in eine Berufsschule für das Gastgewerbe im Hause, 1, Kurrentgasse 5, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2128; M.Abt. 57 — Tr XV/29.)

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Berta Schlinkert, Edmund Oelmann, Herta Kail und Ilse Habacht, alle vertreten durch Dr. Karl Habacht, Rechtsanwalt, 1, Stallburggasse 4, andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den Genannten aus der E.Z. 360, Kat.G. Rudolfsheim, das Gst. 629/2, Vorplatz, im Ausmaß von 241 qm zu dem im Bericht der M.Abt. 57, vom 28. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XV/29/54, angeführten Kaufpreis. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2124; M.Abt. 59 — M 112.)

Zur Deckung der bei der Fertigstellung der Instandsetzung der Rinderverkaufshalle des Zentralviehmarktes, 3, St. Marx, aufgelaufenen Mehrkosten wird die Erhöhung des Sachkredits von 90.000 S um 100.000 S auf 190.000 S genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2125; M.Abt. 59 — M 303.)

Zur Deckung der bei der Fertigstellung der Düngerabladestelle auf dem Zentralviehmarkt, 3, St. Marx, aufgelaufenen Mehrkosten wird die Erhöhung des Sachkredits von 115.000 S um 45.000 S auf 160.000 S genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

(Pr.Z. 2143; M.Abt. 57 — Tr XXV/92.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 4307 der Kat.G. Mauer, bestehend aus den Gsten.: 1345/5, Wiese, im Ausmaß von 672 qm, 1345/6, Wiese, im Ausmaß von 691 qm, 1345/7, Wiese im Ausmaß von 713 qm, 1345/8, Wiese, im Ausmaß von 733 qm, 1345/12, Wiese, im Ausmaß von 769 qm und 1345/13, Wiese, im Ausmaß von 544 qm, zusammen Gste. im Ausmaß von 4122 qm, von der Firma Anton Ketele, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57, vom 31. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/92/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2144; M.Abt. 57 — Tr XXI/90.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 134 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf, bestehend aus den Gsten. 1478 (3744 qm) und 1479 (2134 qm), je Acker in Schwemmäckern, von Hilma Förster und Miteigentümern, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57, vom 31. Juli 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXI/90/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

Der Ausschußantrag zu folgendem Geschäftsstück wird genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 2131; M.Abt. 18 — Reg X/2.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Trambauerstraße, Troststraße und Ettenreichgasse im 10. Bezirk, Kat.G. Inzersdorf-Stadt.



Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 13. Juli 1954

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: StR. Dkfm. Nathschläger, die GRe. Bischko, Fronauer, Jacobi, Kaps, Lifka, Loibl, Marek, Mazur, Skokan, Weber sowie zu Punkt 1 a) bis 1 c) der Tagesordnung GR. Wicha, ferner stellv. Gen.Dior. Frankowski, die Dioren. Dipl.-Ing. Grohs, Dr.-Ing. Horak, Dipl.-Ing. Pröbsting, Dipl.-Ing. Ruiss, Vizedior. Velan.

Entschuldigt: die GRe. Fronauer, Dipl.-Ing. Rieger, Weber.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Folgende Berichte werden zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter: Dir. Dipl.-Ing. Grohs.

(A.Z. 125/54; G.Gr. XI/834/54.)

Bericht der Direktion der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe zum Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Einführung einheitlicher Fahrscheine für alle öffentlichen Verkehrsmittel der Gemeinde.

(A.Z. 123/54; G.Gr. XI/832/54.)

Bericht der Direktion der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe zum Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der früheren Fahrpreisbegünstigungen für alle Gemeindebediensteten des Aktiv- und Ruhestandes auf den städtischen Verkehrsmitteln.

(A.Z. 124/54; G.Gr. XI/833/54.)

Bericht der Direktion der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe zum Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend den Betrieb wichtiger Werktagslinien des Straßenbahn-, Autobus- und Obusverkehrs auch an Sonn- und Feiertagen.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter:
StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. 113/54; G.Gr. XI/904/54.)

1. Der Vertrag zwischen den Wiener Stadtwerken-Gaswerke und der Stadtgemeinde Baden, Niederösterreich, über den Verkauf von Teilen des Gaswerkes Baden und die Versorgung und Belieferung der Bevölkerung im Gebiete der Stadtgemeinde Baden mit Stadtgas aus Wien wird genehmigt.

2. Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Baden, Niederösterreich, und den Wiener Stadtwerken-Gaswerke über den Kauf von

Teilen einer unter der EZ. 535 im Grundbuch Baden eingetragenen Liegenschaft in Baden, Waltersdorfer Straße 2—6, wird genehmigt.

3. Für die aus der Durchführung der beiden vorstehenden Verträge erforderlichen Geldmittel wird ein Sachkredit in der Höhe von 520.000 S bewilligt.

4. Im Investitionsplan der Wiener Stadtwerke-Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 136 a, Erwerbung des Gaswerkes Baden, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 520.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. 120/54; G.Gr. XI/918/54.)

1. Die Aufstellung einer Druckregler- und Gasmesserstation samt einer Gasferndruck-Anzeigeranlage mit einem Kostenaufwand von 350.000 S wird genehmigt und ein Sachkredit von 350.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 136 b, Errichtung einer Druckregler- und Gasmesserstation samt Gasferndruck-Anzeigeranlage Baden, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 350.000 S eröffnet. Gleichzeitig wird das unter der Post 73 für die Erneuerung der Koksaufbereitungsanlage im Werk Leopoldau sichergestellte Gelderfordernis für das Jahr 1954 von 2,000.000 S um den Betrag von 350.000 S auf 1,650.000 S erniedrigt.

Berichterstatter: GR. Mazur.

(A.Z. 119/54; G.Gr. XI/917/54.)

1. Die Anschaffung und Aufstellung einer Elektrogebläsegruppe in der Verdichteranlage Wienerberg wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 330.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 136 c, Anschaffung und Aufstellung einer Elektrogebläsegruppe in der Verdichteranlage Wienerberg, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 330.000 S eröffnet. Gleichzeitig wird das unter der Post 73 für die Erneuerung der Koksaufbereitungsanlage im Werk Leopoldau sichergestellte Gelderfordernis für das Jahr 1954 von 1,650.000 S um den Betrag von 150.000 S auf 1,500.000 S und das unter der Post 121 für die Erweiterung des Feuerlöschdepots im Werk Leopoldau sichergestellte Gelderfordernis für das Jahr 1954 von 300.000 S um den Betrag von 180.000 S auf 120.000 S erniedrigt.

Berichterstatter: GR. Marek.

(A.Z. 111/54; G.Gr. XI/870/54.)

1. Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, samt Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Sachkrediten werden für den Ausbau der Leitungsnetze folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1953 um S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1954 um S
62	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1953	23,170.000	4,830.000	810.000	4,020.000
66	Ausbau des Gleichstrom-Bahnnetzes für 1953	7,350.000	3,250.000	1,280.000	1,970.000
71	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen und Kauf von Netzumspannern für 1952	6,500.000	285.000	285.000	—
72	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen und Kauf von Netzumspannern für 1953	9,000.000	5,000.000	2,440.000	2,560.000
		46,020.000	13,365.000	4,815.000	8,550.000

2. Folgende im oberwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt:

Inv.-Plan 1953 Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1953 vorgesehen S	Gelderfordernis 1953 Kürzung um S
6	Aufstellung eines Kondensationsturbosatzes für 35 MW (Turbo I) einschl. Generator, Kondensations-, Vorwärmer- und Verdampferanlage im Kraftwerk Simmering	34,200.000	650.000	9,200.000	3,600.000
8	Anschaffung und Einbau von Expansionsschaltern Reihe 30 im Kraftwerk Simmering	1,100.000	620.000	770.000	—
18	Wertvermehrende Herstellungen, Kraftwerk Simmering	300.000	300.000	300.000	300.000
27	Wertvermehrende Herstellungen, Wasserkraftwerke	250.000	250.000	250.000	250.000
33	Errichtung der Schaltanlage zum 32-MVA-Wanderumspanner im Umspannwerk Süd ..	1,800.000	800.000	1,200.000	—
34	Errichtung des Umspannwerkes West	49,300.000	3,300.000	6,000.000	665.000
61	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	26,340.000	2,400.000	3,040.000	—
			8,320.000		4,815.000

3. In Auswirkung der beantragten Nachtragskredite werden folgende Posten des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 berichtigt:

Inv.-Plan 1954 Post			Sachkredit S	Gelderfordernis bis Ende 1953 S	Gelderfordernis für 1954 S
74	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1953	von	23,170.000	20,070.000	3,100.000
		auf	28,000.000	20,880.000	7,120.000
78	Ausbau der Gleichstrom-Bahnnetze für 1953	von	7,350.000	6,000.000	1,350.000
		auf	10,600.000	8,280.000	2,320.000
84	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen samt Anschaffung von Netzumspannern für 1953	von	9,000.000	8,000.000	1,000.000
		auf	14,000.000	10,440.000	3,560.000

Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis im Jahre 1954 von 7,550.000 S ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Skokan.

(A.Z. 106/54; G.Gr. XI/864/54.)

Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1952, Pr. Z. 2801/52, und Zusatzbeschlüssen im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Investitionen werden zu nachfolgend angeführten Posten im Rahmen der bewilligten Sachkredite Gelderforderniserhöhungen von insgesamt 6,425.360 S bewilligt.

Gleichzeitig werden die unter „Virement von Post ...“ sichergestellten Gelderfordernisse um den gleichen Betrag von 6,425.360 S gekürzt.

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Sichergestelltes Gelderfordernis 1953 S	Erhöhung des Gelderfordernisses 1953 um S	Virement von Post
1 a	Ausbau des Kohlenlagerplatzes B im Kraftwerk Simmering	10,900.000	400.000	686.765	12, 19
2	Aufstellung eines Hochleistungskessels (VI) für 110/135/150 t/h bei 64 atü und 500° C im Kraftwerk Simmering	21,000.000	7,000.000	1,540.415	19
29	Anschaffung und Aufstellung eines 12,5-MVA-Regelumspanners im Umspannwerk Nord ..	1,100.000	300.000	430.708	34
38	Errichtung einer 5-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Stadlau	950.000	200.000	223.940	34
61	Ausbau der Drehstromkabelnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	26,340.000	3,040.000	1,959.710	52
65	Ausbau des Gleichstrom-Bahnnetzes für 1952	4,500.000	1,000.000	315.482	102
75	Umschaltungen auf Drehstrom für 1952	6,280.000	480.000	530.934	42
77	Bau der 110-kV-Fernleitungen für das Umspannwerk West	12,000.000	5,000.000	737.406	68
		83,070.000	17,420.000	6,425.360	

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 117/54; G.Gr. XI/914/54.)

1. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für die Anschaffung und Aufstellung von Regelumspannern und Schalteinrichtungen unter Post 62 des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 4,500.000 S wird für die Anschaffung von Schalteinrichtungen ein Nachtragskredit von 2,000.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 2,250.000 S um 2,000.000 S auf 4,250.000 S erhöht.

2. Folgende im obenerwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse für 1954 werden gekürzt:

Inv.-Plan 1954 Post		Sachkredit genehmigt S	Sachkredit Kürzung um S	Gelderfordernis 1954 vorgesehen S	Gelderfordernis 1954 Kürzung um S
49	Erweiterung der 5-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Ottakring	5,200.000	600.000	2,500.000	600.000
51	Errichtung einer Warte und eines Relaisraumes im Umspannwerk Ottakring	2,800.000	700.000	800.000	700.000
53	Aufstellung eines 12,5-MVA-Regelumspanners samt Errichtung der zugehörigen Schaltanlage sowie Ausbau von vier 5-kV-Kabelschaltfeldern im Umspannwerk Leopoldstadt	2,800.000	700.000	2,100.000	700.000
			2,000.000		2,000.000

Berichterstatter: GR. L i f k a.

(A.Z. 108/54; G.Gr. XI/866/54.)

1. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Erforderlicher Nachtragskredit S	Erhöhung des Gelderfordernisses 1953 um S
10	Ausbau der 5-kV-Schaltanlage IV im Kraftwerk Simmering	950.000	16.870	366.900
14	Ausbau der Niederspannungs-Schaltanlagen im Kraftwerk Simmering	470.000	46.075	—
41	4000-A-Gleichrichter im Unterwerk Ottakring	1,600.000	113.335	214.800
58	Neuer Lastverteiler	2,000.000	13.320	—
			189.600	581.700

2. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 6, „Kondensationsturbosatz I", genehmigte Sachkredit von 34,200.000 S wird um 189.600 S und das für 1953 vorgesehene Gelderfordernis von 9,200.000 S um 581.700 S gekürzt.

Berichterstatter: GR. B i s c h k o.

(A.Z. 118/54; G.Gr. XI/915/54.)

1. Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, für den Ausbau der Schaltanlage V des Kraftwerkes Simmering unter Post 7 des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 1,100.000 S wird ein Nachtragskredit von 330.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 400.000 S um 330.000 S auf 730.000 S erhöht.

2. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 46, Erweiterung der 30-kV-Schaltanlage im Umspannwerk Stadlau, genehmigte Sachkredit von 2,600.000 S wird um 330.000 S auf 2,270.000 S herabgesetzt und das hiefür für das Jahr 1954 vorgesehene Gelderfordernis von 2,000.000 S um 330.000 S gekürzt.

Berichterstatter: GR. M a r e k.

(A.Z. 126/54; G.Gr. XI/931/54.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für Anschaffungen für den Fahrpark unter Post 112 des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 400.000 S wird ein Nachtragskredit von 396.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 400.000 S um 396.000 S auf 796.000 S erhöht.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

Berichterstatter:
StR. Dkfm. N a t h s c h l ä g e r.

(A.Z. 127/54; G.Gr. XI/934/54)

Mit Inkrafttreten des Gasliefervertrages zwischen den Wiener Stadtwerken-Gaswerke und der Stadtgemeinde Baden, Niederösterreich, wird die im Gasliefervertrag zwischen den Wiener Stadtwerken-Gaswerke und der Stadtgemeinde Traiskirchen, Niederösterreich, vorgesehene Preisermäßigung wirksam und der Gaspreis für Haushaltgas von 1.10 S auf 1 S pro Kubikmeter und für Gewerbegas von 1 S auf 0.90 S pro Kubikmeter herabgesetzt.

(A.Z. 129/54; G.Gr. XI/950/54.)

Die Wiener Stadtwerke werden ermächtigt, als Spende für die von der Hochwasserkatastrophe Juli 1954 Betroffenen einen Betrag von 200.000 S zu Lasten der Erfolgsrechnung 1954 zu widmen. Die Bedeckung erfolgt aus Kassenbeständen.

(A.Z. 104/54; G.Gr. XI/847/54.)

Zu dem mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für die Anschaffung von fünf Dieselautobussen genehmigten Sachkredit von 1,575.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 380.000 S be-



willigt, der das im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke 1954 unter Post 106 sichergestellte Gelderfordernis um 380.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter Post 51 vorgesehenen Gelderfordernis per 35,450.000 S zu unterbleiben.

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. S k o k a n.

(A.Z. 107/54; G.Gr. XI/865/54.)

Zu den mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Investitionen werden zu nachfolgend angeführten Posten im Rahmen der bewilligten Sachkredite Gelderforderniserhöhungen von insgesamt 543.385 S bewilligt.

Gleichzeitig werden die unter „Virement von Post ..." sichergestellten Gelderfordernisse um den gleichen Betrag von 543.385 S gekürzt.

Inv.-Plan 1953 Post		Genehmigter Sachkredit S	Sichergestelltes Gelderfordernis für 1953 S	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1953 um S	Virement von Post
8	Anschaffung und Einbau von Expansionsschaltern Reihe 30 im Kraftwerk Simmering	1,100.000	770.000	139.557	5
35	Anschaffung und Aufstellung eines 12,5-MVA-Umspanners samt Stufenumspanner sowie Umstellung einer 30-kV-Petersen-Spule im Umspannwerk Michelbeuern	1,800.000	1,000.000	111.430	5
67	Ausbau des Fernmeß- und Signalkabelnetzes für 1952	1,300.000	100.000	51.413	90
82	Ausbau der Hoch- und Niederspannungsortsnetze samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1952	3,550.000	350.000	27.757	90
88	Anschaffung von Spezialmeßeinrichtungen für die Großabnehmeranlagen für 1952	1,000.000	140.000	98.590	87
95	Anschaffung einer Ölspüleinrichtung für Umspannerwerkstätte Obere Donaustraße	270.000	90.000	114.638	90
		9,020.000	2,450.000	543.385	

Berichterstatter: GR. L o i b l.

(A.Z. 116/54; G.Gr. XI/913/54.)

Die Errichtung einer Anlage zur Messung und Registrierung von Schwingungen der großen Turbogeneratoren im Kraftwerk Simmering wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit und das Gelderfordernis für 1954 von 170.000 S ist im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 unter den Posten 29 und 111, Wertvermehrende Herstellungen, vorgesehen.

Berichterstatter: GR. K a p s.

(A.Z. 115/54; G.Gr. XI/912/54.)

Der Umbau der Bahnwand und die Automatisierung der Gleichrichter im Unterwerk St. Veit wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit und das Gelderfordernis von 135.000 S ist unter Post 72 des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 vorgesehen.

Berichterstatter:
StR. Dkfm. N a t h s c h l ä g e r.

(A.Z. 105/54; G.Gr. XI/863/54.)

1. Die Errichtung einer Fernsprechanlage für die Generaldirektion im Bürohaus der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 130.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 97 a, Fernsprechanlage für die Generaldirektion, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Gelderfordernis von 80.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken. Das restliche Gelderfordernis für das Jahr 1955 von 50.000 S ist im Investitionsplan des Jahres 1955 sicherzustellen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm A d a m e t z, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Berichterstatter: GR. Bischko.

(A.Z. 114/54 G.Gr. XI/905/54.)

Die Errichtung einer Kohlenkanzlei im Kraftwerk Engerthstraße wird genehmigt. Der hiefür erforderliche Sachkredit von 80.000 S und das Gelderfordernis ist unter Post 111 des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 vorgesehen.

Berichterstatter: GR. Mazur.

(A.Z. 97/54; G.Gr. XI/808/54.)

1. Die Anschaffung eines Personenkraftwagens Marke Chevrolet zum Preise von 93.000 S wird bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1954 wird eine neue Kreditpost Nr. 69 a mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 93.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus dem Verkaufserlös eines Personenkraftwagens und aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

Berichterstatter: GR. Jacobi.

(A.Z. 110/54; G.Gr. XI/868/54.)

1. Zu den mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 18. November 1952, Pr.Z. 2802, und vom 1. Dezember 1953, Pr.Z. 2696, im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1953 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und Gelderforderniserhöhungen bewilligt:

Inv.-Plan Post		Nachtragskredit	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1953
6	Phasenschieber	11.681.73	11.681.73
15/16	Gaststätteninventar und Ausstattung	20.356.09	20.356.09
		32.037.82	32.037.82

2. Der im oberwähnten Investitionsplan unter Post 17 a genehmigte Sachkredit und das hiefür vorgesehene Gelderfordernis wird um 72.364.93 S gekürzt resp. gestrichen.

3. Das Geldmittelmehrerfordernis von 32.037.82 S wird durch die Kürzung von 72.364.93 S bedeckt.

(A.Z. 109/54; G.Gr. XI/867/54.)

Folgender, von GR. Marek gestellter Resolutionsantrag, wird genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet:

Die Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe werden beauftragt, für die vom Amt für Kultur und Volksbildung veranstalteten Bildungsrundfahrten täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, einen Sonderautobus zur Verfügung zu stellen. Der pro Person zu entrichtende Einzelfahrpreis beträgt 5 S, wodurch bei der garantierten Teilnehmeranzahl von wenigstens 20 Personen eine Mindesteinnahme von 100 S pro Sonderfahrt gewährleistet ist. Die Fahrpreiseinhebung und Verrechnung mit den Verkehrsbetrieben im Wege der städtischen Saldierungsstelle wird von der M.Abt. 7 durchgeführt. Eine Ankündigung der Sonderfahrten in der Tagespresse oder in den Wagen der städtischen Verkehrsmittel erfolgt nicht.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im September

Im September sind nachstehende Abgaben fällig:

10. September: Getränkesteuer für August, Gefrorenessteuer für August, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte August, Ankündigungsabgabe für August.

14. September: Anzeigenabgabe für August,

15. September: Lohnsummensteuer für August.

25. September: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte September.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg/XXI/8/54
Plan Nr. 2861.

Kundmachung über eine Bausperre für ein Teilgebiet des 21. Bezirkes

Auf Grund des § 8 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß für das Gebiet zwischen der Brünner Straße, Angerer Straße, Pilzgasse, Böhmgasse, Leopoldauer Straße, Schenkendorfgasse, Bertlgasse, Wilhelm Raab-Gasse, Schloßhofer Straße, Freytaggasse, Franklinstraße, Bodenstedtgasse, An der oberen Alten Donau, Floridsdorfer Hauptstraße, Fännergasse, Pichelwangergasse, Jedleseer Straße, Floridsdorfer Hauptstraße und Am Spitz im 21. Bezirk (Kat.G. Floridsdorf und Donaufeld) die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt wurde.

Diese Bausperre tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 11. August 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg/II/10/54
Plan Nr. 2906

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Freudenauer Hafens zwischen der Ostbahn und dem Praterspitz im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 8. September bis 23. September 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 31. August 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg/II/12/54
Plan Nr. 2908

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Ennsgasse, Vorgartenstraße, Jungstraße und Wohlmutstraße im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 8. September bis 23. September 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 27. August 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg/II/5/54
Plan Nr. 2868.

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Reichsbrücke (Brücke der Roten Armee), Handelskai, Hafenzufahrtsstraße, Gst. Nr. 5088/23 (Kat.G. Leopoldstadt) und Donaustrom im 2. Bezirk.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 8. September bis 23. September 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 31. August 1954.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 16. bis 21. August 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister.
(Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bakalovits' E. Söhne, Gesellschaft mbH, Handel mit Waren aller Art, ausgenommen jener, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Spiegelgasse 3 (5. 1. 1954). — Baumgartner Georgine, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Dr. Karl Lueger-Platz 4 (Passage) (13. 4. 1954). — Bors & Müller, OHG, Handel mit Photoapparaten, Kinobedarfsartikeln, deren Bestandteilen und Zubehör sowie sämtlichen anderen Photobedarfsartikeln, mit Ausschluß aller Waren, deren Vertrieb an eine Konzession gebunden ist, Trattnerhof 2 (19. 1. 1954). — Bors & Müller, OHG, Photographengewerbe, Trattnerhof 2, P. u. V. (19. 1. 1954). — Garniel, Ing. Kurt, Mietwäscherei, Ertlgasse 4 (19. 11. 1953). — Draht- und Drahtwarenhandels-Gesellschaft mbH, Großhandel mit Draht, Drahtwaren und Ketten, ferner Großhandel mit Elektromaterial, beschränkt auf die Erzeugnisse der Firma „Johann Pengg", Thörl bei Aflenz, Steiermark, und Eisenwerke Breitenfeld, Mitterdorf-Veitsch, Steiermark, erweitert auf den Großhandel mit allen im freien Verkehr zugelassenen Waren aller Art, mit Ausnahme solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Rathausstraße 18 (2. 3. 1954). — Duval-Dampierre Maria, Großhandel mit nach eigenen Entwürfen hergestellter Damenbekleidung kunstgewerblicher Art, Plankengasse 7 (25. 3. 1954). — Dvorak Heinrich, Kleinhandel mit Schuhen, Köllnerhofgasse 4 (5. 7. 1954). — Engbert Carl Franz, Erzeugung von kosmetischen Artikeln und Parfümeriewaren, Plankengasse 1 (25. 1. 1954). — Färber Eugen, Handelsvertretung in Chemikalien, Kunststoffen, Kunststoffgarnen und Lackrohstoffen, Doblhoffgasse 7 (5. 4. 1954). — Fauma Friedrich, Handel mit Artikeln der Photobranche, optischen Geräten und feinmechanischen Geräten für Kino- und Lichtbildzwecke, Stephansplatz 6 (12. 3. 1954). — Fischer, Dipl.-Ing. Hermann, Großhandel mit Garnen, Handarbeitsmaterialien, Textilwaren, Schneiderzubehör und Nadlerwaren, Tiefer Graben 23 (17. 2. 1954). — Gaskoks-Vertriebs-Gesellschaft mbH, Handel mit flüssigen Brennstoffen, Oppolzergasse 6 (4. 5. 1954). — Götzer Franz, Handel mit Waren aller Art mit Ausnahme der an den großen Befähigungsnachweis gebundenen Artikel, Graben 29 (13. 3. 1954). — Hahn Helena Maximiliana, Export und Import mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Neutorgasse 2 (2. 6. 1954). — Hodek Karl, Handel mit Briefmarken und Briefmarkensammlungsutensilien, erweitert um den Kleinhandel mit Textilien, Wolle, Strick-, Wirk- und Kurzwaren, Tegetthoffstraße 7/9 (5. 11. 1953). — Höglinger Josef, Großhandel mit Holz, Jasomirgottstraße 6/10 b (19. 2. 1954). — „Holver", Holzverwertungsgesellschaft mbH, Handel mit Holz und Holzwaren, Eßlinggasse 13/4 a (17. 3. 1954). — Jellinek Herbert, Handel mit Handstrickmaschinen, Wolle und Strickwaren, Weihburggasse 26 (22. 3. 1954). — Karner Erich, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Krugerstraße 5, III/11 (22. 2. 1954). — Keppert Franz, Handel mit Textilwaren, Wildpretmarkt 9 (24. 6. 1954). — Kosztelitz Ignaz, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Karlsplatz 1/5 (4. 2. 1954). — Kraus Richard, Großhandel mit Holz, Marc Aurel-Straße 7/II/4 (bei Fa. Klecka) (6. 10. 1953). — Kürt & Co., Textilhandelsgesellschaft, OHG, Handel mit Textilwaren, Salzgries 1 (12. 1. 1954). — Lang Hermann, Verleih von elektrischen Haushaltsmaschinen, Biberstraße 12 (8. 5. 1954). — Leonhartsberger Gertrud, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle und einschlägigen Kurzwaren, Tuchlauben 6/top. Nr. III (9. 3. 1954). — Maška Franz, Alleininhaber der Firma „Maschka & Horrak Internationale Transporte", Speditionsgewerbe, Dominikanerbastei 20 (15. 10. 1953). — Mayrhauser Josef, Goldschmiedegewerbe, Tuchlauben 17 (16. 6. 1954). — Melcher Margarete, Alleininhaberin der Firma „Exim Ein- und Ausfuhrhandel Margarete Melcher", Handelsvertretung für Werkzeugmaschinen, Eisen-, Metall- und Galanteriewaren, Bösendorferstraße 7 (26. 5. 1953). — Mišak Franz, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Sterngasse Nr. 11/7 (29. 6. 1954). — Monderer Samuel, Handel mit Textilwaren, Getreidemarkt 16 (14. 5. 1954). — Moschner Elfriede Theresia, Handschuhmachergewerbe, Bartensteingasse 13/12 (4. 5. 1954). — Paul Valentin Friedrich, Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, Tegetthoffstraße 3/7 (5. 5. 1954). — Perko-Monshoff Felix, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Dr. Karl Lueger-Ring 12 (23. 6. 1954). — Pfeiffer Johann, Handel mit Metallen einschließlich Edelmetallen sowie mit chemisch-technischen Produkten, Stubenring Nr. 6/8 (5. 5. 1954). — Pölzl Leopoldine, Alleininhaberin der Firma „Allgemeiner Kugellagervertrieb Pölzl & Co.", Handel mit Kugellagern, Rollenlagern und den anderen technischen Artikeln für den Fahrzeugbedarf, Getreidemarkt 16 (11. 6. 1954). — Puchinger Elisabeth, Schlossergewerbe, Annagasse 1 (6. 5. 1954). — Reintsch Othmar & Co., OHG, Her-

stellung von Hüllen und Arbeitsschutzbekleidung aus Plastikfolien durch Nähen und im Schweißverfahren, Opernring 8 (10. 2. 1954). — Samide Egon Kurt, Großhandel mit Papierwaren, Wollzeile 23 (29. 4. 1954). — Schmid Emilie, Großhandel mit Uhren, Dorotheergasse 6—8 (24. 5. 1954). — Schönwald Heinrich, Kleinhandel mit dem Haushaltgerät Ello-Mixer Hydro II sowie mit Schnellkochtöpfen „Kelomag" der Firma Kaja und Gruber Wien, erweitert auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Börsenbazar, Schottenring 16, Kojen Nrn. 52 und 51½ (28. 5. 1954). — Spranger, Ing. Michael, Großhandel mit Holz, Habsburgergasse Nr. 5/10 (14. 12. 1953). — Skutzik, Ing. Karl Armin, „Covitex" Textilgroßhandel KG, Großhandel mit Textilmeterwaren, erweitert um den Großhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren einschließlich Kurzwaren und Strickwolle, Franz Josefs-Kai 45 (9. 4. 1954). — Stadlbauer Pauline, Kleinhandel mit gebratenen Früchten, Wipplingerstraße 12, Hauseingang (17. 9. 1953). — Tajowsky, Ing. Franz, Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, ferner unter Ausschluß von Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Produkten, Vieh, Brennstoffen, Mineralölen, Parfümeriewaren, Kraftfahrzeugen, Lederwaren, beschränkt auf die Verwertung der eigenen Erfindungen, Schulerstraße Nr. 12/Mezzanin (18. 6. 1954). — Taudes Veronica, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, belegten Brötchen sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken aller Art, beschränkt auf den Verkauf an die Kunden des im gleichen Standorte befindlichen Fußpflegesalons, Schottengasse 9 (25. 6. 1954). — Trost Berta, Handstrickergewerbe, Marc Aurel-Straße 3/5 (26. 2. 1954). — Tullner Zuckerfabrik Aktiengesellschaft, Fabrikmäßige Erzeugung von Zukker und sonstigen Erzeugnissen aus Zuckerrüben und Verarbeitung, Errichtung eines Zweigetablissements, Schauflergasse 6, hier beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Verkauf der im Stammbetrieb hergestellten Erzeugnisse (4. 6. 1954). — Wesely Wilhelm, Alleininhaber der Firma Brüder Wesely, Großhandel mit Textilwaren aller Art und Kleinhandel mit Textilien sowie Großhandel mit Galanteriewaren, Marc Aurel-Straße 8 (11. 3. 1954). — Wurzinger Josef, Handel mit Waldprodukten einschließlich Christbäumen, Himmelpfortgasse 15 (28. 5. 1954). — Zeeh Helene, Maler für Industrieerzeugnisse, eingeschränkt auf die Bemalung von Holz, Leder, Pergament und Stoff sowie auf die Brandmalerei, Bräunerstraße 11 a/II/III/9 (15. 6. 1954).

2. Bezirk:

Fromm Johann, Einzelhandel mit Durchschreibebuchhaltungen und deren Zubehör, erweitert um den Groß- und Kleinhandel mit Büromaschinen und deren Zubehör, Floßgasse 8/3/62 (29. 5. 1954). — Guić Nikola, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf Kurz-, Galanterie- und Strickwaren, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Wirkwaren, Herren- und Damenwäsche und Herren- und Damenstoffen in handelsüblichen Coupons, Novaragasse 48 (11. 6. 1954).

3. Bezirk:

Dworak Wenzel, Herrenkleidermachergewerbe, Baumgasse 41/IX/IV/11 (13. 7. 1954). — Eckel Rudolf, Kleinhandel mit Öfen, Herden sowie deren Bestandteilen, Rechte Bahngasse 22 (17. 7. 1954). — Feiwel Julius, Handelsagentur, Weyrgasse 8/9 (12. 7. 1954). — Führing Josef, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Bröseln, Hefe und Teigwaren, Barichgasse Nr. 17 (26. 5. 1954). — Hauser Wilhelm, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Untere Viaduktgasse 59 (14. 6. 1954). — Hofmeister Franz Xaver, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Fasangasse 39—41 (3. 7. 1954). — Laszakovits Johann, Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Beatrixgasse 7 (5. 7. 1954). — Petersen Wolfgang, Großhandel mit Furnieren, Sperrholz, Holzfaserplatten, Paneelplatten, Holzwaren für den Tischlerbedarf, erweitert um den Kleinhandel mit Furnieren, Sperrholz, Holzfaserplatten, Paneelplatten, Holzwaren für den Tischlerbedarf, Erdbergstraße Nr. 176 (15. 7. 1954). — Schreckenhäusler Franz, Buchsachverständiger, Landstraßer Hauptstraße 88 (11. 5. 1954). — Seischab Hilda, Kleinhandel mit Leder-, Galanterie- und Bijouteriewaren sowie kunstgewerblichen Artikeln, mit Ausschluß jener, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ungargasse 48 (3. 6. 1954). — Stein Johann, Kommissionshandel mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit handgemachten Wollteppichen, beschränkt auf Ein- und Ausfuhrgeschäfte, Strohgasse 13 (3. 6. 1954). — Wallzer Leopold, Kleinhandel mit Gemüsekonserven aller Art, Schnittkraut, Kren, Essig und Senf, Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (26. 7. 1954). — Weiss Johanna, Handel mit Wein, Keilgasse 4 (28. 5. 1954). — Weisz Kurt, Herrenkleidermachergewerbe, Kardinal Nagl-Platz 14, Stiege 4/7 (19. 7. 1954).

4. Bezirk:

Bienert Maria, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Material-, Bürsten- und Pinselwaren, Klagbaumgasse 17 (23. 6. 1954). — Franchin Ottavio, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren, Frankenberggasse 13 (8. 6. 1954). — Jank & Franz OHG, Friseurgewerbe, Wiedner Hauptstraße 40 (23. 4. 1954). — Reisinger Erich, Kleinhandel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten sowie deren Zubehör und Bestandteilen, erweitert auf den Kleinhandel mit Elektrowaren, Favoritenstraße 30 (10. 5. 1954). — Reiterich Maria, Kleinhandel mit Obst- und Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Suppenwürze, fertigen Suppen in fester Form, Agrumen sowie Südfrüchten, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schelleingasse Nr. 26 (24. 5. 1954).

5. Bezirk:

Albrecht-Kramreiter Susanna, Groß- und Kleinhandel mit Kraftfahrzeugzubehör und -bestandteilen sowie Kraftfahrzeugbereifung, Automobilen und Motorrädern, Fahrrädern, deren Bestandteilen und Zubehör, Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen sowie deren Bestandteilen und Zubehör, Schönbrunner Straße 75 (11. 6. 1954). — Benetti Johanna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Rechte Wienzeile 101 (30. 6. 1954). — Sulke Rudolf, Alleininhaber der Firma L. F. Sulke & Sohn, Großhandel mit Heizöl, Margaretengürtel 33 (23. 6. 1954). — Szabo Viktor, Handelsvertretung, Storkgasse 12 (19. 6. 1954).

6. Bezirk:

Divadsky Marie Sophie, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Schmalzhofgasse 9 (21. 5. 1954). — Schreder Karl, Handelsagentur, Fillgradergasse 5/7 (23. 6. 1954). — Tucek Alexander, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Theobaldgasse 15 (19. 7. 1954).

7. Bezirk:

Břečka Stefan, Alleininhaber der Firma „Břečka & Co.", Großhandel mit Baustoffen und Baumaterialien, Handel mit Alteisen und Altmetallen, Stiftgasse 31 (11. 2. 1954). — Grasberger Margaretha, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Burggasse 18 (28. 6. 1954). — Kluss Oskar, Kleinhandel mit Textilmeterwaren und Schneiderzugehörartikeln, Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Strümpfen und einschlägigen Kurzwaren sowie Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Leder-, Galanterie-, Bijouterie- und Kurzwaren und kunstgewerblichen Artikeln, ausgenommen solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Lerchenfelder Straße Nr. 39 (23. 7. 1954).

8. Bezirk:

Bauer Maria, Kleinverkauf von gebratenen Früchten, Unter dem Viadukt der Stadtbahn im Zuge der Lerchenfelder Straße (5. 1. 1954). — Breineisel Julie, Kleinhandel mit Herrenhüten, erweitert um den Kleinhandel mit Strümpfen, Schals, Handschuhen und Tüchern, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Alser Straße 49 (25. 1. 1954). — Cuber Helene, Übernahmestelle für Chemischreinigungbetriebe, Wäscher und Wäschebügler und Färbereien, Josefstädter Straße 51 (18. 5. 1954). — Karl Ludwig, Tapezierergewerbe, Auerspergstraße 17 (1. 6. 1954). — Klausgraber Maria Johanna, Verkauf von Obst und Südfrüchten, Lerchenfelder Gürtel, Ecke Lerchenfelder Straße neben der Plakatsäule (5. 5. 1954). — Kohlenscheidungsgesellschaft mbH, Großhandel mit Maschinen, Geräten, Bestandteilen, Zubehör und sonstigen Bedarfsartikeln für Kohlenstaubfeuerungen, Kohlenstaub- und sonstigen Mahlanlagen, Friedrich Schmidt-Platz 5/I (26. 4. 1954). — Moschner Elfriede Theresia, Kleinhandel mit Handschuhen, Josefstädter Straße 11 (4. 5. 1954). — Nagel Eduard, Kleinhandel mit Textilwaren, Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Handschuhen, Schals, Tüchern, Krawatten, Hosenträgern, Sockenhältern, Schuhen und deren Zubehör, Josefstädter Straße 1 (20. 5. 1954). — Nipl Walter, Mietwaschküche, Lerchenfelder Straße 144—146 (11. 5. 1954). — Pyrochta Franz, Tischlergewerbe, Tigergasse 14 (1. 7. 1954). — Sadovsky Johanna, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Blindengasse 24 (6. 5. 1954). — Schuster Alfred, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Laudongasse 69 (22. 4. 1954). — Steiner Hermine, Damenkleidermachergewerbe, Lerchenfelder Straße 156 (7. 4. 1954). — Weis Friederike, Fabrikmäßige Erzeugung von Zieh-, Stanz-, Preß- und Drehartikeln, Zieh-, Stanz-, Preßwerkzeugen und -formen, Elektromaterial und Beleuchtungskörpern, Zeltgasse 12 (12. 4. 1954). — Weiss Irene, Einzelhandel mit alkoholfreien Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen sowie Einzelhandel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen und mit Flaschenwein, erweitert um den Verschleiß von Flaschenbier, Laudongasse 22 (8. 6. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 16. bis 21. August 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Altschul, Brüder, Buch- und Kunstdruckerei, OHG., Buchdruckergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von Merkantildrucksorten unter Verwendung einer Schnellpresse nebst den entsprechenden Hilfsmaschinen, erweitert auf die Berechtigung zum Betriebe des Buchdruckergewerbes, beschränkt auf die Herstellung von Merkantildrucksorten unter Verwendung einer Schnellpresse, eines Schnellpreßautomaten und vier Tiegeldruckpressen nebst den entsprechenden Hilfsmaschinen, Rockhgasse 3 (10. 7. 1954). — Kafka Anton, Inkassobüro (gewerbsmäßige Einziehung fremder Forderungen, mit Ausnahme der als Bankgewerbetätigkeit nicht unter die Gewerbeordnung fallende Einziehung von Wechseln und Schecks, kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen), Kohlmarkt 1 (10. 6. 1954). — Kenezy, Dkfm. Gabor, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Bar mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, Liliengasse 2 (12. 8. 1954). — Leopold Willibald Eduard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, Singerstraße 6 (11. 6. 1954). — Rosenthal Josef, Trödler, beschränkt auf technische Artikel, einschließlich Elektro-, Gas- und Verbrennungsapparate und Maschinen sowie deren Bestandteile und Zubehör, akustische und optische Artikel, Büro- und Nähmaschinen sowie Werkzeuge, Köllnerhofgasse 1 (10. 6. 1954).

2. Bezirk:

Pekarovics Oskar, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Branntweinverschleißes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Ausstellungsstraße 9 (1. 6. 1954). — Steckow Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Zirkusgasse 56 (2. 6. 1954). — Vasa Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Arnezhoferstraße 15 (31. 5. 1954).

3. Bezirk:

Gruber Philomena, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von er-

laubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Rennweg 37 (23. 7. 1954).

4. Bezirk:

Wehofer Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen im Anschluß an die Mahlzeiten, Argentinierstraße 66 (12. 7. 1954).

5. Bezirk:

Hoch Wilhelm, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen, Bacherplatz 12 (17. 7. 1954).

8. Bezirk:

Semelmayer Robert, Verwaltung von Gebäuden, Piaristengasse 46 (28. 7. 1954).

9. Bezirk:

Brückl Mathias, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastgewerbes, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen im Anschluß an Mahlzeiten, Salzergasse 3 (16. 7. 1954). — Landsteiner Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses, mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, Garnisongasse 20 (28. 7. 1954). — Militz Hermann, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Tendlergasse 17 (25. 6. 1954). — Paar Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Verabreichung von Flaschenbier in der Zeit von 12 Uhr nachts an bis zum jeweiligen Betriebsschluß, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, heißen Würsten und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Wein ohne zeitliche Einschränkung, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Sechsschimmelgasse 24 (28. 7. 1954). — Panciera Guerrino, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis sowie Waffeln, Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte und Schlagobers, Liechtensteinstraße 18 (16. 7. 1954). — Panzenböck Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Hahngasse 34 (16. 7. 1954). — Schmid Stefan, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. f) Ausschank von Kaffee nur im Anschluß an verabreichte Mahlzeiten und Verabreichung von Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken sowie von Erfrischungen, Fuchsthallergasse 9 (9. 7. 1954). — Schmied Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken an Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen im Rahmen des Gastgewerbes, jedoch nur im Anschluß an verabreichte Mahlzeiten, Schubertgasse 11 (10. 7. 1954). — Seitz Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Backwaren, belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) glasweisen Ausschank von Wein, Kolingasse 5 (10. 7. 1954). — Smergl Eduard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier sowie glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertwein, Flaschenwein ab 20 Uhr bis Betriebsschluß, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Wein, Liechtensteinstraße 159 (Liechtenwerder Platz 2) (10. 7. 1954).

12. Bezirk:

Pirker Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Espresso, Niederhofstraße 16 (21. 5. 1954). — Valden Alfred, Maurermeistergewerbe, Reismann-Hof (11. 8. 1954).



Serenadenkonzert im Arkadenhof

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien